

# Totalrevision der Bundesverfassung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845064>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

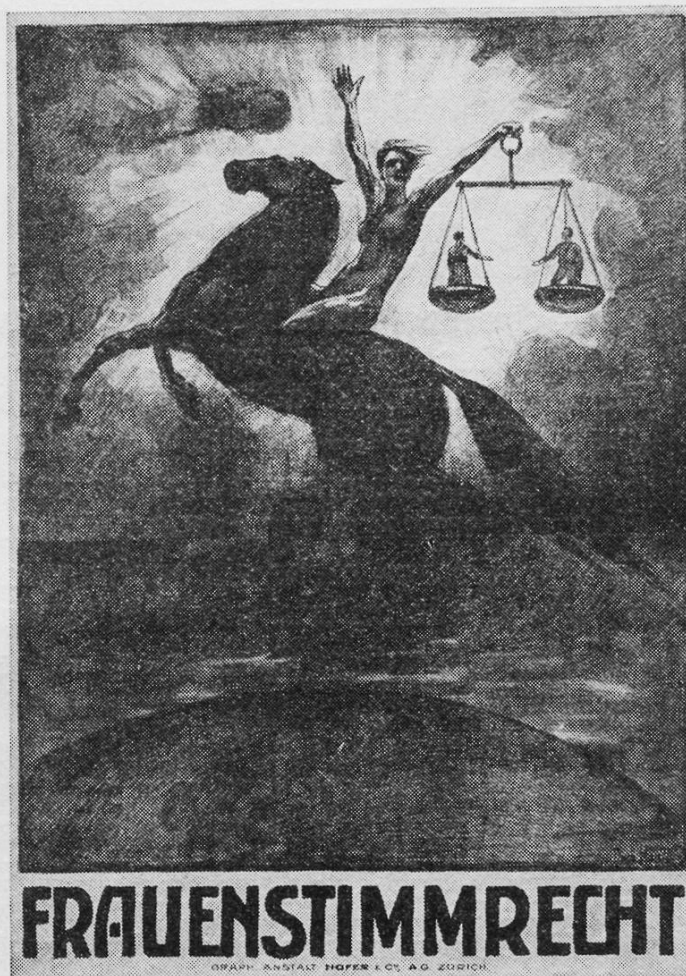
wurde die Bundesversammlung aufgefordert, die Bundesverfassung in dem Sinne zu ergänzen, dass den Schweizerinnen das volle Stimm- und Wahlrecht zuerkannt werde. Sie konnte am 6. Juni 1929 mit total 249 237 Unterschriften, 170 397 von Frauen und 78 840 von Männern, eingereicht werden.

Die gewünschte erste eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimmrecht erfolgte aber *erst dreissig Jahre später*, am 1. Februar 1959!!, wie bekannt mit einem niederschmetternden Misserfolg. Die gleichzeitig zur Abstimmung gelangte kantonale Vorlage der Waadt wurde jedoch angenommen. So konnte Frau Annie Leuch wenigstens noch erleben, dass sie an die Urne konnte, später auch in eidgenössischen Angelegenheiten.

*Dr. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger*

## **Totalrevision der Bundesverfassung**

Am 17. März veranstaltet der Schweizerische Verband für Frauenrechte in *Bern* ein Seminar zu diesem komplizierten und für uns alle wichtigen Thema. Vorgesehen sind fünf informative Kurzreferate, gemeinsames Mittagessen, Gruppenarbeit und eine Plenumsdiskussion. Die Veranstaltung findet im Bahnhofbuffet (Galleriegeschoss Gotthard) statt, von 10.15 bis 17 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Wer sich noch anmelden möchte, muss es blitzartig tun bei Frau RA O. Egli-Delafontaine, Stauffacherstrasse 96, 8026 Zürich.



*Es ist nicht billige Nostalgie, die uns drängt, dieses historische Plakat für das Frauenstimmrecht wieder einmal zu publizieren. Es stammt von Dora Hauth-Trachslener (1874—1957); sie schuf es 1920 als kämpferischen Aufruf für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung. Man mag die hochtrabend dramatische Gestaltung heute belächeln. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass das Frauenstimmrecht längst nicht alle Probleme gelöst hat. Der Einsatz der Frauen ist weiterhin bitter nötig. Mit andern Worten: Frauen an die Urnen! Frauen wählen Frauen!*